

Kreis



Blatt

für den Kreis Ulm.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 161.

Donnerstag, den 31. Dezember 1914.

49. Jahrgang.

Beim Jahresanfang.

Es grüßt mein deutsches Herz das neue Jahr,
Still betend an des Vaterlands Altar:

Sei, Herr und Gott, mit uns im schweren Krieg!
Hilf uns zum Sieg! Zum letzten großen Sieg!

Darnach werd' uns durch deine Guld beschieden
In Ruhm und Ehr' ein sonnenvoller Frieden!

Die dann noch leiden in dem tiefsten Schmerz,
Sib ihnen, Gott, ein starkes, tapfres Herz!

Das fleh' ich an des Vaterlands Altar!
So betend grüß' ich dich, du neues Jahr!

Zum neuen Jahre!

Mit harmlosen Böllerschüssen hat man sonst
das neue Jahr hier und da begrüßt, und sanfte
Glockenklänge schwingen sich ihm entgegen über
Berg und Tal. Diesmal donnern die Kanonen
der grimmigen Feldschlacht, und die Glocken da
draußen vor unsern Grenzen läuten: Sturm, denn
es ist Krieg! In Kriegsnot geht das alte Jahr
zu Ende, in Kriegsnot tritt das neue seine Herr-
schaft an!

Und trotzdem geschehe der Jahreswende ihr
altes Recht, uns zu einer kurzen Rückschau auf
die vergangene Zeit und zu einem Ausblick auf
die nächste Zukunft zu veranlassen. Liegt es ja
doch so tief in der Menschenseele begründet, von
Zeit zu Zeit sich innerlich zu sammeln, um aus
gewisserhafter Rechenhaftigkeit über Erreichtes und Er-
strebtes Zufriedenheit, Trost und Stärkung zu finden.

Keiner von uns hat vor einem Jahre ahnen
können, daß die Morgenröte des Jahres 1915
vom blutigen Schimmer eines schon halbjährigen
Weltkrieges durchfärbt sein würde. Denn jäh und
gänzlich unvermutet brach das Unheil herein, die
grausige Mordtat von Serajewo gab urplötzlich
den Anlaß zur Zuspitzung der politischen Gegen-
sätze, und trotz der lebhaften, aufrichtigen Friedens-
bemühungen Deutschlands und Oesterreichs wurde
mit unheimlicher Schnelligkeit fast ganz Europa
in den wilden Strudel eines furchtbaren Welt-
krieges gerissen.

Wir haben den Krieg nicht gewollt, das ist
Gott Zeuge! Aber „es kann der Frömmste nicht
in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn
nicht gefällt!“ Böse Nachbarn hatte Deutschland
gerade genug, allen voran England, dessen giftiger
Neid gegen unsre beispiellose Entwicklung zur
Weltmacht es zum Ränkeschmied auf dem ganzen
Festland, ja auf der ganzen Welt stempelte. Deut
wissen wir mit unwiderleglicher Sicherheit, daß der
„Vernichtungskrieg gegen Deutschland“ eine seit
langer Zeit zwischen unsern jetzigen Gegnern ab-
gekartete Sache war, ja daß schon lange vor dem
Mordmord von Serajewo, dem eigentlichen An-
laß zum Kriege, russische Truppen mobilgemacht
worden sind. Solchen fertigen Kriegsplanen gegen-
über mußte freilich selbst die Friedensliebe unseres
Kaisers erfolglos bleiben.

Sinterlist und Lüge sind die schmutzigen Waffen,
mit denen unsre Feinde uns bisher am meisten
belämpft haben. Ungern, fast mit Ekel wehren

wir uns gegen die lüdischen Ränke und feigen
Verleumdungen, denn so lieb dem waffenfrohen
Deutschen von jeher ein ehrlicher Kampf mit ehr-
lichem Gegner war, so sehr verabscheut und ver-
achtet er alles Boshaft-Feige, Lüdisch-Gemeine.
Doch auch in dem Kampf gegen die Lüge siegt
allmählich die Wahrheit, und mehr und mehr er-
kennen die neutralen Völker, daß Deutschland der
wahre Hort des Friedens, der Freiheit, des Rechts
und der Redlichkeit ist.

Höchster Stolz und freudigste Zuversicht darf
uns Deutsche erfüllen im Rückblick auf die Art,
wie wir bisher alle Kriegsnot gemeistert haben.
Tage und Taten von weltgeschichtlicher Größe
durften wir erleben, im Volk und am Feind hat
Deutschlands Kraft und Seelengröße sich glänzend
bewährt. Die frohbegrüßte Einheit des deutschen
Volkes nach innen und außen, seine unverbrüchliche
Treue zu Kaiser und Reich, die grenzenlose Opfer-
willigkeit aller für alle, die todesmutige Tapferkeit
unserer sieggewohnten Truppen, die neuermachte,
gläubige Frömmigkeit im ganzen Volke, die wunder-
volle Organisation unseres Heeres, die überragende
Feldherrnkunst unserer Führer, das sind einige der
Gewalten, die bisher Ruhm und Erfolg an unsere
Fahnen hefteten und uns auch einen glücklichen
Ausgang des ganzen Krieges verbürgen.

Trauernd gedenken wir freilich auch der schweren
Opfer, die der Krieg aus allen Schichten unseres
Volkes bereits gefordert hat und noch fordern wird,
aber uns tröstet der Gedanke, daß sie nicht umsonst
fallen. Denn mit größter Zuversicht dürfen wir
hoffen, daß das neue Jahr uns den endgültigen
Sieg über unsere Feinde und damit einen dauern-
den Frieden beschereuen wird. Möge dieser Frieden
alle Wunden heilen, die der Krieg geschlagen,
möge er ein Frieden der Freude, frohen Fleißes
und glücklichen Erfolges werden zu Ruhm und
Segen unsers geliebten deutschen Vaterlandes!

Amtlicher Teil.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden
Deutscher Kaiser, König von
Preußen zc.

verordnen auf Grund des Gesetzes über das Paß-
wesen vom 12. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl.
S. 33) im Namen des Reichs für das Reichs-
gebiet, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens, was folgt:

§ 1.

Bis auf weiteres ist jeder, der das Reichsgebiet
verläßt oder der aus dem Ausland in das Reichs-
gebiet eintritt, verpflichtet, sich durch einen Paß
über seine Person auszuweisen.

Den Militärbehörden bleibt vorbehalten,
nach Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden
für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume
den Uebertritt gewisser Arten von Personen über
die Reichsgrenze auch mit anderen Ausweisen als
Pässen zuzulassen.

§ 2.

Jeder Ausländer, der sich im Reichsgebiet
aufhält, ist verpflichtet, sich durch einen Paß über
seine Person auszuweisen.

Die Militärbehörden können für Fälle, in
denen die Beschaffung eines Passes nicht möglich
ist, nach Benehmen mit den zuständigen Landes-
behörden die Anerkennung anderer amtlicher Papiere
als genügenden Ausweis zulassen.

§ 3.

Die nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 er-
forderlichen Pässe müssen mit einer Personalbe-
schreibung und mit einer Photographie des Paß-
inhabers aus neuester Zeit mit dessen eigenhändiger
Unterschrift unter der Photographie sowie mit
einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sein,
daß der Paßinhaber tatsächlich die durch die
Photographie dargestellte Person ist und die
Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. Die
Photographie ist auf dem Paß aufzukleben und
hinsichtlich derart abzustempeln, daß der Stempel
etwa zur Hälfte auf der Photographie, zur anderen
Hälfte auf dem Papier des Passes angebracht ist.

Die im Abs. 1 vorgesehene amtliche Be-
scheinigung muß von der zuständigen Polizeibehörde
oder von dem Gesandten oder Berufskonsul des
Landes, dem der Paßinhaber angehört, ausgestellt
sein; im Ausland genügt auch eine gerichtliche
oder notarielle Bescheinigung.

Ausländische Pässe, die zum Eintritt in das
Reichsgebiet verwendet werden sollen, bedürfen
außerdem des Visa einer deutschen diplomatischen
oder konsularischen Vertretung. Die Visierung ist
zu verweigern, wenn Bedenken gegen die Person
des Paßinhabers bestehen oder wenn den Vor-
schriften des Abs. 1 nicht genügt ist.

Die Militärbehörden können nach Benehmen
mit den zuständigen Landesbehörden für einzelne
Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume gewisse
Arten von Personen von der im Abs. 3 vorge-
sehenen Visapflicht befreien.

§ 4.

Wehrpflichtigen Deutschen im Inland dürfen
Pässe nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos
ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen;
soweit für Wehrpflichtige eine solche Kontrolle nicht
besteht, ist die Zustimmung desjenigen Bezirks-
kommandos erforderlich, in dessen Bezirke die Wehr-
pflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufent-
halt haben.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar
1915 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten
die Verordnung, betreffend die vorübergehende Ein-
führung der Paßpflicht, vom 31. Juli 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 264) sowie alle seit diesem
Tage zur Regelung des Grenzverkehrs erlassenen
Bestimmungen, soweit sie die Paßpflicht betreffen,
außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen
Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Großes Hauptquartier,
den 16. Dezember 1914.

Wilhelm.
Debrück.

(L. S.)

Berlin, den 10. Dezember 1914.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrat.
über das Ausmahlen des Brotgetreides vom 28.
Oktober 1914 ist zur Herstellung von Roggenmehl

der Roggen mindestens bis zu 72 Prozent vom Hundert durchzumahlen. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis auf 75 vom Hundert durchzumahlen, jedoch ist für Preußen die Herstellung eines Weizen-Auszugsmehls bis zu 30 Prozent gestattet. Die Herstellung von Roggen-Auszugsmehlen ist verboten. Diese Bestimmungen gelten für alle Mühlen und sind daher auch von den Kunden-, Lohn- oder Taufmühlen genau zu beobachten. Dem Verlangen der Kundschaft nach Herstellung anderer Mehle darf nicht entsprochen werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. B.: Dr. Göpperl.

Ufingen, den 24. Dezember 1914.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister werden angewiesen, sämtlichen Mühlenbesitzern von dem Erlaß nochmals besonders Kenntnis zu geben mit dem Bemerken, daß unnachlässiglich Bestrafung eintrete, wenn die vorbezeichnete Bekanntmachung nicht beachtet werde.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 12515.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Es ist beabsichtigt, Gemeinden, die bisher auf dem Gebiet der Kriegswohlfahrtspflege Aufwendungen gemacht haben, einen Teil der vom 1. Januar 1915 ab geleisteten Aufwendungen zu ersetzen. Unter Kriegswohlfahrtspflege sind im allgemeinen diejenigen freiwilligen Aufwendungen von Gemeinden zu verstehen, die ohne Aussicht auf Erstattung und ohne Schaffung wirtschaftlicher Gegenwerte für minderbemittelte Ortsinwohner über das Maß der Friedensfürsorge hinaus aus Anlaß des Krieges gemacht sind, vor allem also freiwillige Zuschüsse zu den Familienunterstützungen in bar oder in Sachleistungen, die Unterstützung für Erwerbslose, Mietsunterstützungen insoweit, als sie das Maß der armenrechtlichen Obdachgewährung übersteigen. Ich ersuche die Herren Bürgermeister mir bestimmt bis zum 2. Januar morgens eventuell telephonisch, zu berichten, ob derartige Aufwendungen von der Gemeinde gemacht worden sind. Sind Kommissionen tätig, so ist anzugeben, ob diese von der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung gewählt sind oder in welchem Zusammenhang sie mit der Gemeinde stehen. Die Art der Leistungen und der Wert der Aufwendungen ist übersichtlich mitzuteilen. **Fehlangezeigt ist nicht erforderlich.**

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 12697.

Berlin, 27. Oktober 1914.

Änderung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 389).

Aus Anlaß der Mobilmachung sind zahlreiche zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugelassene, im Privateigentum stehenden Kraftfahrzeuge in das Eigentum der Heeresverwaltung übergegangen. Ferner mußten eine große Anzahl Kraftfahrzeuge von Fabriken usw. angekauft werden, die noch nicht zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen zugelassen waren.

Da es sich als unmöglich erwiesen hat, bei allen diesen Kraftfahrzeugen die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 über Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung (§§ 6 bis 13) durchzuführen, so ist die Folge, daß sich diese Fahrzeuge ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung usw. im Verkehr befinden. Hierunter leidet sowohl das öffentliche Interesse wie auch im besonderen das Interesse der Heeresverwaltung.

Der Bundesrat hat deshalb die Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 durch Verordnung vom 23. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 452) wie folgt abgeändert:

§ 1.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges treten hinsichtlich der im Eigentum der Militärverwaltung stehenden Kraftfahrzeuge die Vorschriften

der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichs-Gesetzbl. 389) über Zulassung zum Verkehr und Kennzeichnung (§§ 6 bis 13) außer Kraft.

§ 2.

Die für die Zulassung zum Verkehr und zur Kennzeichnung der im Eigentum der Militärverwaltung stehenden Kraftfahrzeuge erforderlichen Vorschriften werden von den Militärzentralbehörden erlassen.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft.

Kriegsministerium.
von Wandel.

Frankfurt a. M., den 16. Dezember 1914.

Es ist von einem Kreisamt zur Sprache gebracht worden, daß von Angehörigen der Personen des Beurlaubtenstandes und des Landsturms in vielen Fällen auch dann noch die Unterstützung aufgrund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 und 4. Oktober 1914 Familienunterstützung erhoben wird, nachdem der Einberufene bereits zur Entlassung gekommen ist. Diese Unregelmäßigkeiten verursachen den Zivilbehörden unnötige Schreibarbeit, die in dieser überaus arbeitsreichen Zeit vermieden werden muß. Auch im Interesse der Einberufenen liegt es, daß Gebührens-Überhebungen nicht stattfinden, da oft die Zurückerstattung solcher Gebühren auf Schwierigkeiten stößt.

Die Ersatz-Truppenteile werden hiermit angewiesen, die Ortsbehörden von jeder Entlassung von Mannschaften unter Angabe des Namens, Datum und Ort der Geburt sowie des Tages der Entlassung in Kenntnis zu setzen. Es empfiehlt sich, Postkarten mit Ueberdruck zu verwenden.

Stellvertretendes Generalkommando
des 18. Armeekorps.

Von Seiten des Generalkommandos.
Der Chef des Stabes.

gez.: de Graff, Generalmajor.

Ufingen, den 23. Dezember 1914.

Wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis mitgeteilt. Beim Zurückkehren von Mannschaften von den Ersatz-Truppenteilen in ihre Heimat ist die Zahlung der Beihilfen einzustellen, auch wenn eine Mitteilung von den Truppenteilen noch nicht eingegangen sein sollte.

Bei vorübergehenden Beurlaubungen ist die Zahlung der Unterstützungen nicht einzustellen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
Nr. 12431.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 19. Dezember 1914.

Aus Anlaß einzelner Fälle bemerke ich, daß die von dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz herausgegebenen Plakate über die „Kreuz-Pfennig-Marken“ (Kreuz-Pfennig-Sammlung 1914) der polizeilichen Stempelung nicht bedürfen.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

Ufingen, 28. Dezember 1914.

Wird zur Nachachtung mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.
Nr. 12591.
An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WB Großes Hauptquartier, 29. Dezbr. vorm. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Neuport und südöstlich Ypern gewannen wir in kleineren Gefechten einigen Boden. Mehrfache starke französische Angriffe nordwestlich St. Menesbould wurden unter schweren

Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen. Dabei machten wir einige hundert Gefangene. Ein Vorstoß im Bois Brule, westlich Apremont führte unter Erbeutung von 3 Maschinengewehren zur Fortnahme eines franz. Schützengrabens. Französische Angriffe westlich Sennheim wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Ostpreußen und Polen, rechts der Weichsel, keine Veränderung. Am Bzura- und Laska-Abschnitt schritt unser Angriff fort. In Gegend südlich Inowlodz wurden starke russische Angriffe zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

WB Köln, 28. Dezbr. Nichtamtlich. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus dem Großen Hauptquartier vom 25. Dezbr.: Die Weihnachtsfeier im Großen Hauptquartier war ebenso einfach und schlicht wie eindrucksvoll. Der Kaiser wollte das Fest inmitten der Soldaten begehen, die zum Hauptquartier gehören. Dazu bedurfte es eines sehr großen Raumes, da Sabentische für etwa 960 Personen aufgestellt werden mußten. Die weite Halle war über und über mit Tannengrün geschmückt, so daß nirgends von Decke und Wand etwas zu sehen war. Jedermann, vom Kaiser bis zum schlichten Landwehrmann, fand einen Platz an den in Längsrichtung aufgestellten Tischen, die in gleichen Abständen mit Lichtern geschmückte Bäume trugen. Jeder Offizier und jeder Mann erhielt die gleichen Pfefferkuchen, Äpfel und Nüsse, sowie das Bild des Kaisers. Die Mannschaften erhielten außerdem einen Tobakbeutel und Zigarren. An der Stirnseite des Raumes war ein Altar errichtet, davor eine große Krippe. An den Seiten standen hohe Christbäume. Der alte Weihnachtslied: „O du fröhliche, o du selige Weihnachtszeit“ leitete die Feier ein. Sobald der Kaiser die Anwesenden mit dem Gruß „Guten Abend, Kameraden!“ begrüßt hatte, folgte eine kurze Ansprache des Pfarrers und dann das Lied „Stille Nacht, heilige Nacht.“ Nachdem Generaloberst v. Plöffen dem Kaiser für die Vereitung des schönen Festes gedankt hatte, hielt der Kaiser folgende Ansprache: „Kameraden! In Wehr und Waffen stehen wir hier versammelt, dieses heilige Fest zu feiern, das wir sonst im Frieden zu Hause feiern. Unsere Gedanken schweifen zurück zu den Anstrichen daheim, denen wir diese Gaben danken, die wir heute so reichlich auf unseren Tischen sehen. Gott hat es zugelassen, daß der Feind uns zwang, dieses Fest hier zu feiern; wir sind überfallen, wir wehrten uns und das gebe Gott, daß aus diesem Friedensfest mit unserem Gott für uns und für unser Land aus schwerem Kampf ein reicher Sieg erhebe. Wir stehen auf feindlichem Boden, dem Feinde die Spitze unseres Schwertes, das Gott unserem Gott zugewandt. Wir sprechen es aus, wie es einst der Große Kurfürst getan hat: „In den Staub mit allen Feinden Deutschlands!“ Amen.“ Der Kaiser ging dann an den Tischen entlang und zeichnete viele Offiziere und Mannschaften durch Ansprachen aus.

WB Berlin, 29. Dezbr. (Nichtamtlich). Folgender Erlaß der Kaiserin und Königin wird veröffentlicht: Beim Jahreswechsel gedenke ich mit besonderer Innigkeit und Dankbarkeit aller, die im Vaterlande in Einmütigkeit und größter Opferwilligkeit mitgeholfen haben, unseren tapferen Krieger durch Liebesgaben und unseren Verwundeten durch sorgsame Pflege eine Erleichterung zu verschaffen. Die Staats- und Gemeindebehörden haben Hand in Hand mit Vereinen und Einzelnen in nie rastender Arbeit sich bemüht, auch für die zurückgebliebenen Frauen und Kinder zu sorgen und den vor dem Feinde stehenden Soldaten damit die Zuversicht zu geben, daß in liebevoller Weise ihrer gedacht wird. Ich bitte von der sonst üblichen Absendung von Glückwünschen an meine Person im Hinblick auf den Ernst der Zeit diesmal freundlichst abzusehen und in deutscher Treue auszuharren und weiter zu bauen an unseren

Liebeswerken zum Segen des teuren Vaterlandes bis zu einem ehrenvollen Frieden, zu dem uns Gott bald führen möge.

Berlin, 27. Dezember. Auguste Viktoria I. R.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Totale und provinzielle Nachrichten.

○ **Ansbach**, 30. Dez. An dieser Stelle sei noch besonders auf den am Samstag den 2. Januar 1915, abends 8 Uhr, im Saale „Föller“ stattfindenden Kriegs-Abend aufmerksam gemacht. Der Reinerlös dieser Veranstaltung kommt den im Felde stehenden Kriegern und deren Angehörigen zugut. Ein Besuch des Abends, an welchem die hiesigen Vereine mitwirken kann bestens empfohlen werden. Das Programm ist in der heutigen Kreisblatt-Nummer abgedruckt.

○ **Emmershausen**, 29. Dez. Der Landsturmmann Adolf Maurer von hier, der im Osten kämpft, erhielt das Eisene Kreuz.

○ **Altweilnau**, 29. Dez. Unser verehrter früherer Seelsorger, Herr Pfarrer Kaiser zu Samberg, der als Leutnant d. R. und Kompagnieführer freiwillig nach Rußland mitgezogen war, ist kurz vor Weihnachten verwundet worden. An den Vorständen unseres Kriegervereins schreibt er: „Die Russen haben mir beide Beine zerschossen, links durch den Knöchel, rechts am Knie“. Wir wünschen ihm eine baldige Wiederherstellung!

○ **Niedelbach-Neuweilnau**, 28. Dezbr. Am Vesperabend und am ersten Feiertage fand in der Kirche zu Niedelbach bezw. Neuweilnau unter Leitung des Lehrers die Weihnachtsfeier beider Gemeinden und Schulen statt. In beiden Orten war das Gotteshaus bis zum letzten Platz besetzt, ein Zeichen, wie sehr es der Wunsch der Eltern war, in gemeinsamer Feier, durch Gedichte und musikalische Vorträge ihrer Kleinen geleitet, Gedanken und Gefühle auf die Kriegswihnachten 1914 einzustellen. Sehr schön behandelte das Programm den Gegensatz zwischen Weihnachtsglockenklang und Gegenwart. Freude herrschte auf allen Plätzen, als die Kleinen mit frommem Ernste, die vorgeschriebene Betonung genau einhaltend, das Weihnachtsevangelium in poetischer Form verkündeten. Ein majestätisches Grave der Orgel leitete zu strengen Gegenwartsgedanken über, die durch folgende patriotische Gedichte, von älteren Schülern und Schülerinnen zum Ausdruck gebracht wurden. Und als dann in die Totenstille des Gotteshauses kalt und mahnend die Worte fielen:

„Heut übers Jahr, wie mag's da werden?
Freude den Menschen, Friede auf Erden?
Kom' all' das Stürmen und Hassen zur Ruh?
Und wo bin ich? — Und wo bist du?
Wie ich gefallen im feindlichen Sand?“

„Gott, Vater alles in Deine Hand!“

füllten sich fast alle Augen mit Tränen des Bangens und Hoffens. Man schied mit dem Bewußtsein, eine schöne, zeitgemäße Stunde verlebt zu haben.

— **Glaborn**, 28. Dezbr. Am Sonntag Abend verunglückte der Zimmerer Friedrich Herrmann von hier beim Aussteigen aus dem Zuge im hiesigen Bahnhof. Er kam unter den Zug und es wurde ihm ein Bein abgefahren. Der sofort herbeigerufene Arzt fand zwar den Herrmann noch lebend, doch starb dieser während der ärztlichen Behandlung. Wieder ein Fall, der belehrt, daß man nicht genug Vorsicht beim Verlassen der Bahn walten lassen kann.

— **Montabaur**, 28. Dez. An Stelle des im Westen als Hauptmann der Garde gefallenen Landrats v. Marschall ist Regierungsassessor Vertuch aus Gumbinnen mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes des Unterwesterwaldkreises betraut worden.

— **Diebrich**, 29. Dezbr. Gestern Abend starb hier im 71. Lebensjahre der Abgeordnete Wolff, der seit 1897 den Wahlkreis Wiesbaden (Land) — Höchst im preussischen Abgeordnetenhaus vertrat. Der Verstorbene, der in früheren Jahren

hier Bürgermeister war und bis heute eine große Anzahl von Ehrenämtern bekleidete, gehörte der nationalliberalen Partei an.

Bermischte Nachrichten.

— **Würzburg**, 28. Dez. In Abwesenheit der Eltern geriet am 2. Feiertage das 4-jährige Töchterchen des Landwirts Benkert von Bersbach mit den Kleibern dem Herdfeuer zu nahe und erlitt so schwere Brandwunden, daß es alsbald starb.

— **Wer hat nun recht?** Aus einem Nachbarort der Kreisstadt Höchst wird dem dortigen „Kreisblatt“ folgender Schulscherz berichtet. Der Lehrer hat den kleinen „Schorsch“ vor. „So, jetzt wollen wir einmal sehen, ob du auch zählen kannst: also, wieviel Schüler sitzen in deiner Bank?“ — „Ei sechs!“ — „Falsch! Bestimm' dich einmal ganz genau, Schorsch.“ — Der „Schorsch“ bestimt sich und widerholt dann mit großer Bestimmtheit: „Es sin' sechs, Herr Lehrer.“ — Ungeduldig nimmt der Lehrer den Kleinen am Arm und zählt ihm vor: „Der Adam, der Peter, der Jakob, der Wilhelm, der Fritz, der Karl und du, — das sind doch sieben!“ — „Ja“, erwidert der Schorsch, „die sechs siß, ich steh'n awer!“

Schlitzengrabenreime an mein liebes Ufingen.

Bei Euch, Ihr lieben Ufinger Leute,
Man feiert den Sylvester heute,
Doch ist's wohl nicht wie sonst im Frieden,
Dieweil wir hier in Frankreich liegen.
Sorgt nur für Stimmung, wie es Brauch!
Wir trinken unsern Punsch hier auch.
Obwohl der Feind uns fest sitzt auf der Nase,
Erquickt uns doch der Grog im Glase.
An Stimmung fehlt's nicht, das seht Ihr ja,
Und ist unser Wunsch für's neue Jahr:
„Es lebe der Kaiser, mit ihm wollen wir siegen,
Wenn wir auch oft noch im „Schlampe“ liegen.
Solange die Haut noch wasserdicht,
Es uns noch nicht am Mute gebricht.
„Prost Neujahr!“ Wir hoffen zum Schluß,
Daß die's Jahr (1915) noch fällt der letzte Schuß.
Ref. Gefr. Emil Born
Brig.-Ers.-Bat. 41.
8. Ersatz-Division, 1. Komp.

Es lagert der Nebel auf weiter Flur,
Es raunt und raucht in den Bäumen;
Vereinzelt fallen die Schüsse nur
Nach unsern verschanzten Räumen.

Auf sandigem Boden, an Hecken entlang
Die Kette von Kriegern sich schleicht,
Kein Laut ertönt, unheimlich lang,
Einer großen Schlange sie gleicht.

Durch Gräben geht es heran an den Feind,
Es ist das Chor von Eisen,
Ein blutiger Tag wird es werden heut,
Dem Feind den Ort zu entreißen.

Drum sollt es das Chor nun wieder sein,
Den Erbfeind dort zu verjagen,
So wollen wir wieder dem Tode uns weih'n.
Frisch auf! Wir wollen es wagen.

Zum Sterben sind wir ja gerne bereit.
O Herr, erhör' unsre Bitte:
Laß zwingen den Feind uns, wo er erscheint,
Ob Turkos, Franzos oder Briten!

Nun ein Gebet noch empor zum Herrn,
So wollen wir siegen und sterben gern.
Der Himmel mag alles vergelten!

(Von einem Bernborner Kameraden
im Artillerie-Regiment 27.)

Letzte Nachrichten.

WB Großes Hauptquartier, 30. Dezbr. vorm. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Um das Gehöft St. Georges, südöstlich Neuport, welches wir vor einem überraschten Angriff räumen mußten, wird noch gekämpft. Sturm und

Wolkenbrüche richteten an den beiderseitigen Stellungen in Flandern und im Norden Frankreichs Schaden an. Der Tag verlief auf der übrigen Front im allgemeinen ruhig.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Ostpreußen wurde die russische Heeres-Kavallerie auf Bilkallen zurückgedrängt. In Polen rechts der Weichsel ist die Lage unverändert. Auf dem westlichen Weichselufer wurde die Offensive östlich des Bzura-Abschnitts fortgesetzt. Im übrigen dauern die Kämpfe am und östlich des Rawka-Abschnitts sowie bei Inowłodz und südwestlich fort.

Nach auswärtigen Mitteilungen hat es den Anschein, als ob Lwow und Skiernewice nicht in unserem Besitz wären. Die Orte sind seit mehr als 6 Tagen von uns genommen. Skiernewice liegt weit hinter unserer Front.

Oberste Heeresleitung.

Als Neujahrsglückwunsch-Ablösung

gingen bei uns ein:

1. Für das Krankenhaus Ufingen:
Von Herrn Gustav Saarholz 3 Mk.
2. Für die Armen der Stadt Ufingen:
Von Herrn Bürgermeister Schüring und Frau 10 Mk.

Verlag des Kreisblatts.

Feldpost-Speck

bis 1/2 Pfund

Fabrikate in Tuben wie:

Anchovy-Paste Sardellenbutter Senf u. a.

empfehlen

Carl Heller.

Echt Rheinischer

Trauben-Brust-Honig

von W. H. Zickenheimer

in Mainz-Kastel

bei Husten	das beste
bei Halsschmerzen	das beste
bei Heiserkeit	das beste
bei Brustleiden	das beste
bei Lungenbeschwerden	das beste
bei Keuchhusten	das beste
bei Influenza	das beste
bei Schwindsuchthusten und Abzehrung	das beste
bei Asthma	das beste

Hausmittel

was es je gegeben.

48-jähr. Erfolg. Aerztlich empfohlen.

Unzählige Anerkennungen

selbst aus höchsten Kreisen.

Verkauf nur in Flaschen verschiedener

Größen à 0,60, 1.- u. 1,50 Mk. :

: : in der **Amtsapotheke.** : :

Tee Heinr. Wilh. Schmidt

Frankfurt a. M. — Gegründet 1730.

Teespezialmischung Mk. 2,50, 3, 4, 5 p. Pfd

Verkaufsstelle in **Usingen**

Amtsapotheke von **Dr. A. Lötze.**

Hierzu das „Illustrierte Sonntagsblatt“ Nr. 52 und „Des Landmanns Wochenblatt“ Nr. 52.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant **Wilhelm Heinrich** zu **Oberreienberg** beabsichtigt, für seine auf dem Grundstück Flur 9 Nr. $\frac{121}{70}$ zu **Oberreienberg** bestehende Eisenwarenfabrik einen **Schmiedehammer mit Kraftbetrieb** aufzustellen.

Dies wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur binnen 14 Tagen nach Ausgabe dieses Blattes bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen; nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen bis zum Ablauf der Frist auf dem Büro des Unterzeichneten hieselbst innerhalb der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin vor dem Unterzeichneten auf

Dienstag, den 19. Januar 1915,
vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Unterzeichneten mit dem Bemerkten anberaunt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Ufingen, den 28. Dezember 1914.

Der königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger.
Regierungsreferendar.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Nachdem im Laufe dieses Jahres gegen den Arbeiter Ludwig Rüd hierseits Klagen nicht eingegangen sind, hebe ich das unterm 31. Dezember v. J. erlassene Verbot betreffend die Verabreichung geistiger Getränke an denselben hiermit wieder auf.

Ufingen, den 30. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Bogelsberger.

Nachfolgend bringe ich die §§ 3 und 4 der Straßenpolizei-Verordnung vom 31. Dezember 1913 wiederholt zur Kenntnis und Beachtung.

Ufingen, den 28. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Bogelsberger.

§ 3.

Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abkämpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergleichen) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wassers während der Frostzeit ist untersagt.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

2. Uebungs-Kompagnie Usingen und Umgegend.

Sonntag, den 3. Januar 1915:
größere Uebung gegen Jungmannschaft **Ufingen**. Sammelpunkt: Kriegerdenkmal Usingen nachmittags 2 Uhr.

Die Mannschaften von Eschbach, Merzhausen, Pfaffenwiesbach und Gransberg werden gebeten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Die Uebung wird nicht anstrengend.

Das Kommando.

Mehrere Schneider

für Uniform gesucht, auf Werkstoff und außer dem Hause bei guter Bezahlung

Schneidermeister **Nickel, Weilmünster**
(Oberlahnkreis.)

Sämtl. Ausstände

welche länger als ein halbes Jahr bestehen,
werden ab **1. Januar 1915**
eingezogen.

Wilh. Rühl, Usingen,

Buß- und Modewaren.

Meinen werten Kunden zur Nachricht,
daß ich die von den H. W.
Philippi'schen Erben übernommene

Wollspinnerei

mit elektrischen Betrieb und verbesserten
Maschinen soeben ausstatte.

Hierdurch werde ich in die Lage versetzt, die feinsten Gespinnste zu den billigsten Preisen in kürzester Zeit herzustellen und bitte ich um gefl. Ueberweisung von Aufträgen.

Wolle

wird stets zu den höchsten Preisen gegen

Barzahlung

angekauft.

Ebenso zahle **Höchstpreise** für

Stricklappen.

Raph. Baum

USINGEN.

Empfehle:

Schlichtes Steinhäger
sowie

verschiedene feine Liköre. Kognak,
Arrak- und Rum-Punschessenz.

Fertige Feldpostkartons:

Kognak, Rum, Alter Korn.

Carl Heller.

Für Neujahr:

Alter Jamaica-Rum

Antillen-Rum

Burgunder Punschessenz

Arac-Punschessenz

Ananas-Punschessenz

Portwein-Punschessenz

Rum-Punschessenz

Alter Nordhäuser

Kräuter-Likör

Zwetschenwasser.

Gg. Peter.

Fertige Feldpostbriefe

mit Kognak

in verschiedenen Preislagen vorrätig bei

Dr. A. Loetze.

Mutterkalk

von milchreicher Kuh stammend, sofort entwöhnt,
zu verkaufen. **Heinr. Ott, Westerfeld.**

Kriegsabend

zum Besten der ins Feld gezogen
Krieger und deren Angehörigen

veranstaltet vom

Lokal-Gewerbeverein Anspach

unter gefl. Mitwirkung des Herrn **Lenso**
aus Wiesbaden und sämtlicher Ortsvereine

Samstag, den 2. Januar 1915

abends 8 Uhr im Saalbau „Föller“.

Vortrags-Folge:

1. Musikvortrag.
2. Ansprache.
3. „Die Himmel rühmen“ v. Beethoven, Chorlied mit Musikbegleitung.
4. Vorführung von Lichtbildern (1. Teil).
5. „Das Grab in Frankreich“, Solofang.
6. Zwei Violinolo mit Klavierbegleitung:
a) Seemannslied.
b) Stolzenfels am Rhein.
7. Vaterländische Gedichte (Deklamation).
8. „Nachlied der Krieger“, Chor von Föller.
9. Musikvortrag.
10. „Reiters Morgengefang“, Chorlied von Krieger.
11. Vorführung: „Gulbigung der deutschen Jugend vor dem Kaiser“.
12. Lichtbildervorführung (2. Teil).
13. Vorführung von Marmorguppen in 6 Nummern mit lebendem Bild.
14. Vaterländische Gedichte (Deklamation).
15. Musikvortrag.
16. Zwei Volkslieder:
a) „Steh' ich in finst'rer Mitternacht“ v. Hirsch.
b) „Mein Mütterl, das war gut“ v. Kahl.
17. Vorführung von Lichtbildern (3. Teil).
18. „Gute Nacht“, Duett von Fr. Abt.
19. Vaterländische Gedichte (Deklamation).
20. Allgemeiner Schlußgesang: „Deutschland Deutschland über alles“.

Meine beiden Wohnungen

im 1. und 3. Stock sind zum 1. April 1915, eventl. auch früher zu vermieten.

Leopold Goldschmidt.

Verkaufe 4-5 Meter sehr gutes Eichen-Scheitholz, eignet sich für Glaser oder Küfer. **Wilh. Conrad Emrich**, Brandobersdorf.

Verloren eine **Belzmütze** auf dem Wege von Usingen nach Rod a. d. Weil. **Frau Dr. Lommel**, Rod a. d. Weil.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Donnerstag, den 31. Dezember 1914.

Schlußfeier.

Abends 8 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Predigt-Text: 1. Sam. 7, 12.

Lieder: Nr. 63, 1-4. Nr. 128, 1 und 6.

Freitag, den 1. Januar 1915.

Neujahr.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Dekan Bohris.

Predigt-Text: Röm. 8, 24-28.

Lieder: Nr. 66, 1-2. Nr. 67, 1-4 und 6.

Nachmittags 5 Uhr.

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Predigt-Text: Luc. 2, 21.

Lied: Nr. 67, 1-4 und 6.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Freitag, den 1. Januar 1915.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Verzeichnis der am 2. Dezember und früher zur Verlosung gekommenen **3 1/2 Proz. Nass. Landesbank-Schuldverschreibungen** der Buchstaben F, G, H, K, L und M bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.